

Wie stelle ich einen Antrag ?

Um einen Antrag auf Eintragung zu stellen benötigen Sie ein Antragsformular.

Wo erhalte ich das Formular ?

Das Antragsformular und ein Merkblatt erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebehörde (in der Regel beim Wahlamt) oder Sie laden es im Internet unter www.bundeswahlleiter.de herunter.

Was müssen Sie tun ?

Sie füllen das Formular vollständig aus und unterschreiben es. Damit geben Sie eine Erklärung ab, dass Sie u.a. Ihr Wahlrecht nur in Deutschland ausüben und dass Sie im Herkunftsstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Sie können auch eine Hilfsperson bitten, Ihnen beim Ausfüllen des Antrags zu helfen.

Wo gebe ich das Formular ab ?

Das Formular geben Sie bei der Gemeinde (in der Regel beim Wahlamt) ab oder schicken es per Post.

Welche Frist muss ich beachten ?

Der Antrag auf Eintragung muss spätestens bis zum **17. Mai 2009** bei der Gemeinde eingegangen sein.

Wie und wo kann ich am 7. Juni 2009 wählen ?

Sie erhalten rechtzeitig vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigungskarte, der Sie bitte Ihr Wahllokal am 7. Juni entnehmen. Mit der Karte und Ihrem Ausweis können Sie dort am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr wählen. Briefwahl ist möglich.

Wo erhalte ich mehr Informationen ?

- beim Wahlamt Ihrer Gemeinde

oder im Internet unter:

- www.bundeswahlleiter.de
- www.wahlen.hessen.de
- www.agah-hessen.de

Hier finden Sie auch die Formulare zum Herunterladen.

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
(agah-Landesausländerbeirat)
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/98995-0
Email: agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de
Stand: Februar 2009



Hier leben, hier wählen!

**Informationen
für EU-Bürger/innen
zur Europawahl
am 7. Juni 2009**

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**



am 7. Juni 2009 wird das Europäische Parlament neu gewählt.

Wahlberechtigt sind nicht nur Deutsche, sondern auch nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Nutzen Sie die Chance und gehen Sie hier wählen. Geben Sie Ihre Stimme einer der in Deutschland kandidierenden Parteien.

Einzigste Voraussetzung, damit Sie hier in Deutschland wählen können: Sie müssen in das Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Das ist einfach und dieses Faltblatt zeigt Ihnen, was Sie tun müssen.

Gehen Sie am 7. Juni 2009 wählen!

Ihr

Corrado Di Benedetto
Vorsitzender

Warum wählen ?

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie mit, wie künftig eine moderne europäische Zuwanderungs- und Integrationspolitik aussieht, die auch die Interessen der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer angemessen berücksichtigt.

Setzen Sie ein Zeichen gegen Politikverdrossenheit und gegen die Stimmlosigkeit aller, die in Deutschland noch immer nicht wählen dürfen.

Nutzen Sie Ihr Stimmrecht hier in Deutschland!

Wer darf wählen ?

Jede/r nichtdeutsche Unionsbürger/in* mit einer Wohnung in Deutschland, die/der am 7. Juni 2009

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens 3 Monaten in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der EU lebt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

* nichtdeutsche Unionsbürger/innen sind Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten aus: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Was ist zu tun ?

Um wählen zu können, müssen Sie im Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eingetragen sein.

- Sie haben 1999 und/oder 2004 schon an der **Europawahl** (Achtung: nicht Kommunalwahl!) in Deutschland teilgenommen. Dann werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen, auch wenn Sie inzwischen umgezogen sind. Sie brauchen keinen erneuten Antrag stellen.
- Sie wollen erstmals in Deutschland wählen?

Dann müssen Sie einen Antrag auf **Eintragung in das Wählerverzeichnis** bald, spätestens jedoch bis zum **17. Mai 2009** stellen.

Sie sind nicht sicher, ob Sie schon in das Wählerverzeichnis eingetragen sind? Rufen Sie einfach bei Ihrer Gemeinde das Wahlamt an und fragen Sie nach.